
Inhalt

1. **26. Oktober 2010** Amtliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters
2. **20. Oktober 2010** Abschluss des Planfeststellungsverfahrens an der Deponie Lüderich in Overath

**1.
Amtliche Bekanntmachung über die
Offenlegung des Liegenschaftskatasters**

Das Liegenschaftskataster ist für den Bereich der Flurbereinigung Witzhelden-Wupperhänge im Gemeindegebiet Leichlingen neu eingerichtet worden.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 01.03.2005 in der Fassung vom 01.04.2009 (GV. NRW. S. 224, SGV NW 7134) und gemäß § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25.10.2006 (GV. NRW. 2006 S. 462, SGV NW 7134) wird das neu eingerichtete Liegenschaftskataster für den Bereich der Flurbereinigung Witzhelden-Wupperhänge in der Zeit vom 02.11.2010 bis 03.12.2010 einschließlich bei der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises, Vermessungs- und Katasteramt, Herrn Schwarzenhal, Tel. 02202/13-2602, in Bergisch Gladbach, Am Rübezahlwald 7, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Während der Offenlegung kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das neue Liegenschaftskataster einsehen und sich über erneuerte Inhalte unterrichten lassen.

Bergisch Gladbach, 07.10.2010
Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
- Vermessungs- und Katasteramt -

Im Auftrag
gez.
Wittka

2. Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 16.12.2009 hat der Bergische Abfallwirtschaftsverband, Braunswerth 1-3, 51766 Engelskirchen die Planfeststellung gemäß § 31 Abs.2KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) zur Änderung der Deponie Lüderich in Overath beantragt. Gegenstand des Antrages war die Errichtung und der Betrieb eines Deponieabschnitts der Deponieklasse DK 1 auf dem Gelände der bestehenden und mit Planfeststellungsbeschluss vom 26.08.1996 zugelassenen Deponie der Deponieklasse DK 0.

Mit der Änderung sollte der Katalog der bisher zur Ablagerung zugelassenen Abfälle um einige im Antrag näher bezeichnete, nicht gefährliche mineralische Abfälle erweitert werden. Mit Schreiben vom 11.10.2010 erklärt der Bergische Abfallwirtschaftsverband die Rücknahme des Antrages vom 16.12.2009.

Das eingeleitete Planfeststellungsverfahren ist damit gemäß § 69 Abs.3 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) abgeschlossen.

Eine abschließende Entscheidung in der Sache erfolgt nicht.

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Abteilung Umweltschutz, Kreisstraßen und Verkehrslenkung
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach